

# Zählen, bitte!

Behälter für Ablesekarten stehen bis 6. Januar 2007 parat

Alle Jahre wieder, folgt der Aufruf des GWAZ zur Selbstablesung. So bittet der Verband zum Ende des Jahres alle Kunden, ihre Zählerstände am Stichtag, 31. Dezember 2006, selbst abzulesen. „Die erprobte Verfahrensweise“, sagte Heidemarie Kruse, Kaufmännische Leiterin des GWAZ, „soll insgesamt zu einem schnellen und reibungslosen Ablauf der Rechnungslegung führen.“

## „Stichtag“ ist Silvester

Lesen Sie bitte am 31. Dezember Ihren Wasserzähler und – soweit vorhanden – den/die Gartenzähler ab und tragen Sie die Zählerstände auf dem Ablesezettel ein. Die Karte erhalten Sie rechtzeitig per Post in der Woche vom 11. bis 16. Dezember. Werfen Sie dann einfach den abtrennbaren unteren Teil in die dafür vorgesehenen Behälter. Vom 22. Dezember 2006 bis 6. Januar 2007 sind die „Tonnen“ deutlich sichtbar mit dem Logo des GWAZ in den Eingangsbereichen bzw. nahe den Serviceschaltern in folgenden Märkten aufgestellt:

- Real-Markt, Karl-Marx-Straße in Guben, Nähe Servicebereich
- Kaufland, Kaltenborner Straße in Guben, im Eingangsbereich
- Kaufland, Friedrich-Schiller-Straße in Guben, Nähe Servicebereich
- Aldi, Inselstraße in Guben

Verwenden Sie bitte keinen Umschlag und verschließen Sie außerdem auch nicht den zurückzugebenden Teil des Ablesezettels. Kruse: „Sie erleichtern damit unseren Mitarbeiterinnen die Arbeit.“ Kunden aus den Landgemeinden können ihren Schein auch bis zum



Diese Behälter stehen in Einkaufsmärkten für die Abgabe Ihrer Ablesezettel bis zum 6. Januar 2007 bereit.

6. Januar in den Briefkasten der Gemeinde/des Ortsteils stecken oder direkt beim Bürgermeister/Ortsbürgermeister abgeben.

## Abgabe nicht vergessen

Doch auch andere Wege stehen offen. Kruse: „So können Sie selbstverständlich Ihren Zettel bis zum 5. Januar per Post, Fax (03561-438250) oder E-Mail (gwaz-guben@t-online.de) an unseren Verband schicken oder persönlich in der Kaltenborner Straße 91 (Eingang Erich-Weinert-Str.) in Guben abgeben.“ Nach dem letzten Abgabetermin werden verspätet eingegangene Ablesun-

gen bei der Verbrauchsabrechnung nicht mehr berücksichtigt. In diesem Fall muss der GWAZ auf der Basis von § 20 der Wasserabgabebesatzung (Anlage A) eine Schätzung vornehmen. Im Zeitraum von der 4. bis zur 7. Kalenderwoche 2007 werden die Jahresverbrauchsabrechnungen und Gebührenbescheide erstellt.

» Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in der Verbrauchsabrechnung des GWAZ.  
Kundensprechzeiten:  
Di. 8.30–18 Uhr; Do. 13–15 Uhr

# Intakte Infrastruktur als Voraussetzung für Arbeitsplätze

Gubens Bürgermeister Klaus-Dieter Hübner sieht beim LWZ-Interview Stadt auf dem Vormarsch

LWZ: Herr Hübner, das Jahr 2006 werden Sie so schnell wohl nicht vergessen ...

Klaus-Dieter Hübner: Seit ich im Februar 2002 das Amt des Bürgermeisters übernommen habe, gab's noch in jedem Jahr besonderes zu tun, das sich ins Gedächtnis gebrannt hat. Das war 2006 nicht anders. In diesem Sommer weihen wir beispielsweise das neue Stadtzentrum mit dem Rathaus als Mittelpunkt feierlich ein. Mit unserer Auffassung vom Stadtbau als Chance für mehr Lebensqualität finden wir allseits Anerkennung – dies ist gewissermaßen der Lohn für Beharrlichkeit, frische Ideen und Mut zu Visionen. Sie spielen mit der Frage aber sicherlich auf den Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband an, der in der Tat mit den vier Jubiläen – 110 Jahre zentrale Trinkwasserver-, 100 Jahre zentrale Abwasserentsorgung, 15 Jahre GWAZ und Einweihung des Wasser-



Am 8. Juli wurde das neue Rathaus im Gubener Stadtzentrum feierlich eröffnet.

werks Schenkendöbern – ein außerordentliches Jahr hinter sich hat.

Als Bürgermeister von Guben sind Sie immerhin auch Verbandsvorsteher vom GWAZ. Ist dies eine Aufgabe, die Sie gern wahrnehmen?

Unbedingt. Als Bürgermeister bin ich in erster Linie den Einwohnern Gubens verpflichtet. Ich setzte meine Kraft dafür ein, dass es den Menschen hier besser geht. Und Lebensqualität erreichen wir durch das Schaffen von Arbeitsplätzen. Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Firmen ist das Vorhandensein einer mo-

dernen Infrastruktur. Und da sind wir bei den Belangen unseres Wasserverbandes. Er schafft durch seine Arbeit diese Voraussetzungen – zu bezahlbaren Preisen. Das bringt unsere Stadt voran.

Die Preise wurden doch aber Anfang des Jahres erhöht und für 2007 steht auch beim Abwasser eine Steigerung an?

Zunächst: Der Wasserpreis liegt mit 1,72 EUR pro Kubikmeter 38 Cent unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Dann ist es richtig, dass wir die Mengengebühr beim Abwasser er-

höhen – und zwar um 3 Cent pro Kubikmeter. Für eine dreiköpfige Familie macht dies eine Mehrbelastung von 2,70 EUR im Jahr. Das Preisniveau unseres Verbandes ist also völlig okay.

Wie wollen Sie weiterhin für solche moderate Preise und Gebühren sorgen?

Durch größere Strukturen. Es ist ein Glücksfall, dass sowohl die Entscheidungsträger im Wasserverband Schwiebichsee-West als auch die politischen Gremien im Wasserverband Friedland-Lieberose der Fusion mit dem GWAZ zum Januar 2007 zugestimmt haben.

Jetzt muss noch die Kommunalaufsicht ihr Einverständnis erklären. Der Vorstand und besonders die Geschäftsführung des Verbandes haben dabei in den letzten Monaten überzeugende und Überzeugungsarbeit geleistet. Der größere Verband, wie immer er auch heißen mag, versorgt dann mehr als 38.000 Menschen.

Was wünschen Sie dem Verband für die nächsten Jahre?

Dass er seinen eingeschlagenen Weg der wirtschaftlichen Konsolidierung im Sinne der Kundinnen und Kunden konsequent fortsetzt.



Klaus-Dieter Hübner, Bürgermeister der Stadt Guben

## BRUNNENSTUBE Wasserchinesisch für Otto Normalverbraucher

Die Lausitzer Wasser Zeitung möchte in ihrer siebten Folge Wasserchinesisch für Otto Normalverbraucher die Wendung „Brunnenstube“ karikaturistisch erläutern. Als Brunnenstube bezeichnet man die Einfassung einer Quelle zur Gewinnung von Trinkwasser und bei den in der Region üblichen Bohrbrunnen das Abschlussbauwerk über den Brunnen. Die Brunnenstube ist ein frostfreier Raum, der als Zugang zum Brunnen und zur Installation der Rohrleitungsarmaturen dient.

Wie immer soll der in der Karikatur dargestellte Sachverhalt Kundinnen oder Kunden des GWAZ weder demütigen noch in ihrer Menschenwürde verletzen. Das „Spottbild“ soll einzig und allein dem Vergnügen der Leser dienen.



## WEGWEISER



**GWAZ**  
Kaltenborner Straße 91  
03172 Guben

Tel.: (0 35 61) 43 82-0  
Fax: (0 35 61) 43 82-50  
gwaz-guben@t-online.de  
[www.gwaz-guben.de](http://www.gwaz-guben.de)

### Sprechzeiten:

Di: 8.30–18.00 Uhr  
Do: 13.00–15.00 Uhr  
**Bei Störungen**  
werktags, an Feiertagen  
und Wochenenden  
Tel.: 07 00 43 82 00 00



Verwaltungsgebäude des GWAZ in der Kaltenborner Straße

**Auftragsannahme für Fäkalienabfuhr:**

**Mo:**  
7–10 Uhr und 14–15.30 Uhr  
**Di/Do/Fr:**  
7–9 Uhr und 14–15.30 Uhr  
**Telefon: (0 35 61) 26 36**

Fortsetzung von Seite 1

## GWAZ packt kraftvoll zu

### Geplante Bauvorhaben:

- Ortsnetz Groß Breesen (Weiterführung aus 2006)
- Straße der Solidarität in Guben/Reichenbach (Fortführung von 2006)

### In Abhängigkeit von Fördermitteln werden folgende Maßnahmen realisiert:

- Guben/Reichenbach: Siedlerweg und Phillip-Müller-Str.
- Ortsnetz Bomsdorf und Überleitung nach Steinsdorf
- Außerbetriebnahme der Kläranlage Steinsdorf und Anschluss des alten Kanals an das neu gebaute System
- Ortsnetz Breslack und Überleitung nach Coschen

Reinhard Jacob wies darauf hin, dass der „Löwenanteil“ der am Bau beteiligten Firmen aus unserer näheren Umgebung kommt.“



Die Druckerhöhungsstation Pinnow – eine ähnliche Anlage wird im Jahr 2007 in Lauschwitz gebaut.

## RECHTSECKE

Jeder Wechsel der Eigentumsverhältnisse eines mit Wasser versorgten Grundstücks ist dem GWAZ sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.



## Worauf bei Grundstückskauf oder -verkauf achten?

Für die Entgelte der Schlussrechnung bei einem Eigentumswechsel haften Verkäufer und Käufer gesamtschuldnerisch. So steht es in § 9 Abs. 2 der Wasserabgabebesatzung des GWAZ.

Darüber hinaus muss der alte Eigentümer den Wasserlieferungsvertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen. Bei einem Umzug ist der Grundstückseigentümer berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen (§ 32 der Anlage A zur Wasserabgabebesatzung). Dies betrifft in erster Linie vom Grundstückseigentümer selbst genutzte Grundstücke. Vielfach wird es so sein, dass der alte Eigentümer sowohl den Eigentumswechsel als auch die Kündigung des Versorgungsvertrages in einem Schreiben erklären wird. Aber Vorsicht: Wird der Verbrauch oh-

ne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so haftet der alte Grundstückseigentümer für die Bezahlung des von der Messeinrichtung angezeigten Wasserverbrauchs und für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen. Es liegt also im Interesse aller Beteiligten, dass Klarheit darüber herrscht, wer eigentlich der Vertragspartner des GWAZ ist. Aus diesem Grund muss der GWAZ auch Informationen über den Namen und die Anschrift des neuen Grundstückseigentümers sowie gegebener-

falls die neue Anschrift des alten Eigentümers erhalten. Auch das Datum der Übergabe des Grundstücks sollte mitgeteilt werden. Diese Informationen müssen belegt werden – entweder mit der Vorlage eines Grundbuchauszugs oder des notariellen Vertrages (auszugsweise, soweit es die Angaben über die Lage des Grundstücks, die Vertragsparteien und den Übergabestichtag betrifft) und/oder anderer geeigneter Unterlagen. Es ist zu empfehlen, dass Veräußerer und Erwerber bei Übergabe ein gemeinsames Protokoll über die Zählerstände aller Hauptwasser- und Unterzähler unterschreiben.

	Mengenpreis/-gebühr in EUR/m <sup>3</sup>	Grundpreis/-gebühr (Qn 2,5) in EUR pro Jahr	MwSt. in %
Trinkwasser	1,72	53,07	7
Abwasser	3,04	29,44	0
Fäkalien	3,96	35,00	0
Fäkalien saisonal	12,60	14,65 (VST)	0
Klärschlamm	20,09	ohne	0
Niederschlagswasser			
Regenkanal	1,48	ohne	0
Mischkanal	1,84	ohne	0

Der GWAZ reicht ausschließlich die Mehrwertsteuererhöhung weiter!